

Veröffentlichungspflicht nach § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG

Name:	§ 7 Satz 1 Nr. 1 ¹⁾	§ 7 Satz 1 Nr. 2 ²⁾	§ 7 Satz 1 Nr. 3 ³⁾	§ 7 Satz 1 Nr. 4 ⁴⁾	§ 7 Satz 1 Nr. 5 ⁵⁾
Dr. Andrea Garrelmann	Hauptreferentin für Umweltrecht, Bau- und Planungsrecht, Vermessung und Liegenschaftskataster, Städtebauförderung und Denkmalschutz beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Aufsichtsrat Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH (BEW), Duisburg/Essen	Landesbeirat Immissionsschutz, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf Beirat Zentrum für Ländliche Entwicklung (ZeLE) am Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf Stellv. Mitglied im Beirat des Gesetzlichen Klärschlamm-entschädigungsfonds, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Bonn		Regulierungskommission des freiwilligen Klärschlamm-Entschädigungsfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer, Köln Beirat Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA), Recklinghausen Vorstand KlimaDiskurs.NRW

¹⁾ Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

²⁾ Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz

³⁾ Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen (z. B. von Gemeinden, Gemeindeverbänden, der Aufsicht des Landes unterstehenden sonstigen Körperschaften sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, Eigenbetrieben, staatlichen Rechnungsprüfungsämtern, staatlichen wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen.)

Veröffentlichungspflicht nach § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG

- 4) Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- 5) Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien (Anmerkung: Die Mitgliedschaft in Vereinen oder vergleichbaren Gremien muss nur angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden.)